



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht  
114. Sitzung  
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr  
am 8. November 2017 in Bad Wünnenberg

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de  
pers. E-Mail:  
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

**TOP 2: Zukunft der Straßenbauverwaltung in NRW/Bund**

BE: Ministerialrätin im Brahm,  
Verkehrsministerium NRW

Aktenzeichen: G 10.2-004/002 Eh/Da  
Ansprechpartner:  
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand  
Referentin Cora Ehlert  
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

24. Oktober 2017

Das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13.07.2017 und das Gesetz zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14.08.2017 enthalten auch Regelungen zur Überführung der bisher von den Ländern im Auftrag des Bundes verwalteten Autobahnen in bundeseigene Verwaltung, spätestens zum 01.01.2021.

Darüber hinaus muss der Bund auf Antrag eines Landes, der bis zum 31.12.2018 zu stellen ist, auch die Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes mit Wirkung zum 01.01.2021 übernehmen. Ob Nordrhein-Westfalen einen Antrag stellen wird, wird derzeit ergebnisoffen geprüft.

Der Bund wird sich zur Erfüllung seiner Aufgaben als Träger der Straßenbaulast einer Gesellschaft privaten Rechts in der Rechtsform der GmbH mit Sitz in Berlin bedienen (Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen). Die Gesellschaft kann mit hoheitlichen Aufgaben beliehen werden, und sie kann bedarfsgerecht regionale Tochtergesellschaften errichten. Nordrhein-Westfalen beansprucht den Sitz mindestens einer solchen Tochtergesellschaft (Koalitionsvertrag).

Zur Wahrnehmung hoheitlicher Kernaufgaben wie Widmungs- und Umstufungsentscheidungen, Linienbestimmung, der Aufgaben der Planfeststellungsbehörde (einschließlich Anhörungsbehörde) und der Straßenverkehrsbehörde für Autobahnen sowie der Rechts- und Fachaufsicht über die Infrastrukturgesellschaft wird ein Fernstraßen-Bundesamt errichtet, dessen Sitz die Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministeriums für Verkehr bestimmen wird.

Nordrhein-Westfalen arbeitet auf Ebene des Verkehrsministeriums und des Landesbetriebs Straßenbau in der vom Bundesverkehrsministerium eingerichteten Stabsstelle mit, die die Überleitung der bisherigen Auftragsverwaltung der Autobahnen in bundeseigene Verwaltung organisiert. Bei Straßen.NRW sind rund 2.500 Personen (bisher noch nicht namentlich identifiziert) betroffen, die ganz, überwiegend oder teilweise im Bereich der Autobahnen eingesetzt sind. Neben einer Zusage der Bundeskanzlerin gegenüber den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 8. Dezember 2016, dass „ausgeprägte Organisationsstrukturen für Autobahnen“ in den Ländern erhalten bleiben, gibt es aber derzeit noch keine Informationen des Bundes über die Ausgestaltung der künftigen Infrastrukturgesellschaft.

Bei einer Abgabe auch der Bundesstraßen würden die Landesstraßen kein in sich zusammenhängendes, einheitlich zu verwaltendes und zu unterhaltendes Netz mehr bilden. Abhängig von der noch offenen Entscheidung, ob Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen behalten wird, wird daher über die weitere Ausrichtung und Organisationsform der Landesstraßenbauverwaltung zu entscheiden sein. Dem Bereich der Bundesstraßen sind rechnerisch etwa 1.400 Personen bei Straßen.NRW zuzuordnen.

Im Einzelnen wird auf die Ausführungen von MRin im Brahm aus dem Verkehrsministerium NRW verwiesen.

Der Ausschuss wird um Diskussion und Erörterung gebeten.